

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV02/2012-0344 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 17.12.2012 Einreicher: Bürgermeister									
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Lübow "Wohnanlage Wietow" Abwägungs- und Satzungsbeschluss										
Beratungsfolge: <table><tr><th>Beratung Ö / N</th><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr><tr><td>Ö</td><td>22.01.2013</td><td>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow</td></tr><tr><td>Ö</td><td>19.02.2013</td><td>Gemeindevertretung Lübow</td></tr></table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	22.01.2013	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow	Ö	19.02.2013	Gemeindevertretung Lübow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium								
Ö	22.01.2013	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow								
Ö	19.02.2013	Gemeindevertretung Lübow								

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die „Wohnanlage Wietow“ mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die „Wohnanlage Wietow“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat am 21.8.2012 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die „Wohnanlage

Anlage/n:

- Begründung zum Beschluss
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die „Wohnanlage Wietow“, Bearbeitungsstand 07.01.2012 mit Begründung
- Abwägung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:**22.01.2013****Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow****SI/02/BauA-27****Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow****Beschlussvorschlag:**

5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die „Wohnanlage Wietow“ mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Anregungen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
7. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für die „Wohnanlage Wietow“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 86 LBauO M-V als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 wird gebilligt.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Bau